Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt
des Landkreises Saalfeld Rudolstadt,
der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg

Amtsblatt

11/17
24. Jahrgang
18. November 2017

Neuer Bolzplatz für Gymnasium Königsee: „Heute fügen wir unserer Schule einen weiteren Mosaikstein hinzu, der die Arbeitsbedingungen verbessert und den Schülern mehr Möglichkeiten für Fitness und Bewegung bietet", sagte Matthias Neuhof, Schulleiter am Dr. Max Näder Gymnasium anlässlich der Übergabe des neuen Bolzplatzes. Den größten Teil der Investitionssumme von rund 20.000 Euro hat die Schule selbst aufgebracht. Knapp 13.000 Euro für dieses Projekt erliefen die Schülerinnen und Schüler bei einem Spendenlauf. Mithilfe des Fördervereins und privaten Sponsoren konnten weitere 2.700 Euro eingeworben werden. 1.500 Euro steuerte der Landkreis bei, um Ballfangnetze zu finanzieren. Im Haushalt 2018 sind rund 5.000 Euro für die Tore samt Basketballkörben eingeplant. Gemeinsam mit Bürgermeister Volker Stein durfte der Landrat den Bolzplatz symbolisch übergeben. (Foto: Peter Lahann)

Jobzentrale hilft bei Stellensuche im Landkreis

Neues Online-Portal des Jobcenters ermöglicht regionale Suche

Landkreis (AB/pl). Mehr als 12.000 freie Stellen listet die neue Stellensuchmaschine „Jobzentrale" in einem 50 Kilometer Radius um Saalfeld auf. Darunter sind Ausbildungsplätze ebenso zu finden wie Stellen für Spezialisten, Teilzeitangebote oder Stellen von privaten Arbeitsvermittlern. „Wir bilden rund 95 Prozent aller online verfügbaren Stellen ab", erklärt Gerhard Mühlhaus, Regionalleiter bei der Jobnet AG, die das Werkzeug entwickelt hat.

Vor allem die regionale Darstellung hat den Geschäftsführer des Jobcenters Saalfeld-Rudolstadt, Uwe-Jens Kremlitschka, überzeugt, die Suchmaschine für den Landkreis anzuschaffen. „Das ist eine tolle Plattform für den Landkreis und die Menschen, die hier Arbeit suchen", sagte Kremlitschka am Montag bei der Vorstellung des neuen Angebotes.

Jede Nacht durchforstet die Suchmaschine das Internet auf der Suche nach freien Stellen. Neben den Angeboten der Agentur für Arbeit zeigt sie Stellen aus den Online-Angeboten von Zeitungen und anderen großen Stellenbörsen an. Sortiert werden die Angebote nach Helfern, Fachkräften und Spezialisten und in diesen Kategorien nochmal unterteilt nach Berufsgruppen. Wer nur nach regionalen Kriterien sucht, kann sich über eine interaktive Karte die freien Stellen für einen

bestimmten Ort anzeigen lassen. Die Suche lässt sich mit einfachen Mitteln filtern, so dass am Ende passgenaue Angebote übrig bleiben. Die „Jobzentrale" ist in verschiedenen Sprachen abrufbar. Landrat Marko Wolfram und die Bürgermeister der Städte Saalfeld und Rudolstadt, Matthias Graul und Jörg Reichl, zeigten sich bei der Vorstellung begeistert von den Möglichkeiten.

Die Suchmaschine soll kurzfristig auch auf den Internetseiten des Landkreises und der Städte eingebunden werden. Zu finden ist die Suchmaschine unter www.jobzentrale-slf.de

Wir sind für Sie da:

Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
www.kreis-slf.de

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr

Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt!

Bei außergewöhnlichen Ereignissen:
Notfalltelefon
0 36 71/8 23-8 23

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 16. Dezember

100.000 Euro für neue Drehleiter in Saalfeld: Einen Zuwendungsbescheid über 100.000 Euro hat Landrat Marko Wolfram kürzlich in der Feuerwehr Saalfeld an Bürgermeister Matthias Graul übergeben. Das Geld ist ein Zuschuss für die Anschaffung einer neuen Drehleiter für Einsätze im überörtlichen Brandschutz. Das Fahrzeug hat die technische Bezeichnung DLAK 23/12. Das bedeutet eine automatische Drehleiter mit Korb und einer Nennrettungshöhe von 23 Metern bei 12 Metern Ausladung. Die neue Drehleiter kostet insgesamt rund 650.000 Euro. 225.000 Euro steuert das Land bei, den Restbetrag muss die Stadt Saalfeld aufbringen. Das neue Feuerwehrauto wird die alte Drehleiter aus dem Jahr 1993 ablösen. Wolfram und Graul nutzten die Gelegenheit, den anwesenden Feuerwehrkameraden und einer Feuerwehrkameradin für ihren Einsatz für die Bevölkerung zu danken. (Foto: pl)

Kulturnadel für Johanna Fischer

Rudolstädterin für Engagement gewürdigt

Erfurt/Rudolstadt. Bereits zum vierten Mal in Folge hat die Landesregierung die „Kulturnadel des Freistaats Thüringen“ vergeben. Mit ihr werden zehn Persönlichkeiten für ihre herausragende ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich ausgezeichnet. Die Kulturnadel wurde im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung am 25. Oktober im Literatur- und Bürgerhaus Dacheröden in Erfurt durch Kulturstaatssekretärin Dr. Babette Winter, vergeben. Aus Rudolstadt erhielt Johanna Fischer die Kulturnadel für ihr herausragendes künstlerisches und kulturelles Engagement. Die gebürtige Rudolstädterin und diplomierte Kunsterzieherin gründete 1998 den Verein „Kunstwerkstatt Rudolstadt e. V.“ und leitet ihn seither ehrenamtlich als Vorsitzende, als Ideengeberin und Kursanbieterin. Von Anfang an versteht sich der als Jugendkunstschule anerkannte Verein als Ergänzung zum schulischen Angebot im Kunstunterricht. „Ich freue mich, dass das jahrelange engagierte Wirken von Johanna Fischer mit der Kulturnadel gewürdigt wird. Diese Auszeichnung ist mehr als verdient“,

Johanna Fischer erhielt die Thüringer Kulturnadel von Staatssekretärin Dr. Babette Winter. (Foto: tsk)

sagte Landrat Marko Wolfram. Der Landkreis fördert seit vielen Jahren einzelne Projekte der Kunstwerkstatt Rudolstadt mit seiner Kulturförderung.
„Die Trägerinnen und Träger der Kulturnadel 2017 machen ‚Kultur für alle‘ und tun damit genau das, was den Kern demokratischer Kulturpolitik bildet: Sie treten für eine Haltung des Respekts und der Neugier gegenüber Kunst und Kultur ein“, so die Kulturstaatssekretärin abschließend.

Diabetesprävention

Gesundheitswoche 2017

Saalfeld. Die Gesundheitswoche 2017 widmet sich vorrangig der Prävention der chronischen Erkrankung „Diabetes“. Am 22. November findet im Gesundheitsamt Saalfeld, Rainweg 81, von 10 Uhr bis 12 Uhr das kostenfreie Ernährungsseminar Gesund essen ab 50 plus mit Marita Schmalz von der Verbraucherzentrale Thüringen e.V. statt. Interessierte Bürger ab 50 Jahre sind eingeladen. Um telefonische Anmeldung im Gesundheitsamt unter 03671/823-670 wird gebeten.

Vier Pfoten feiern

Weihnachtsmarkt

Saalfeld. Zum Weihnachtsmarkt auf dem Hundeplatz hinterm Güterbahnhof Saalfeld lädt der Hundeverein vier Pfoten e. V. am 2. Dezember von 14 bis 17 Uhr ein.
Es gibt Glühwein und heißen Apfelsaft, Kaffee und Kuchen sowie Plätzchen und Bratwurst. Außedem gibt es kleine Gewerke wie weihnachtliche Floristik, Dekoratives zur Weihnachtszeit, Papier Quilling, Schmuck, Hundezubehör, Barfen, Hundefriseur und Fotos mit dem Weihnachtsmann.

Tipps & Termine

Tischtennis für Senioren

Bad Blankenburg. Unter der Schirmherrschaft von Landrat Marko Wolfram finden am 9. Dezember die Ostthüringer Meisterschaften der Senioren im Tischtennis in der Landessportschule Bad Blankenburg statt. Es werden etwa 70 Tischtennisspieler in sieben Altersklassen an den Start gehen. Beginn der Veranstaltung ist um 9 Uhr unter der Leitung der Bezirksseniorenwartin Ingrid Frühauf. Interessante und spannende Spiele sind zu erwarten. Besucher sind herzlich willkommen.

Vereinsfeier beim PSSV

Rudolstadt. Der Polizei-Schieß-Sport-Verein Rudolstadt 1990 e. V. (PSSV) ist ein Sportverein, der für alle Altersgruppen eine freundliche und gesellige Gemeinschaft bietet. Ein besonderes Highlight ist das Schießkino, das für Trainingszwecke genutzt wird. Hier wird auf einer Leinwand auf verschiedene simulierte Ziele geschossen. Der Verein lädt Gäste dazu ein, eigene Feiern, egal ob im Verein oder mit Firmen im Schießkino zu begehen. Kontakt: Vereinsvorsitzende Christine Bredow. E-Mail: bredow@pssv-rudolstadt.de, Tel. 0171-345 4726.

Buchmesse zur Heimat

Rudolstadt. Kreisheimatpfleger Ralf Thun lädt vom 27. November bis zum 8. Dezember zur Heimat-Buchmesse 2017 im Stadtarchiv Rudolstadt in der Stiftsgasse ein. Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 16 Uhr, Donnerstag 9 – 18 Uhr und Freitag 9 – 12 Uhr. Höhepunkt sind die beiden Abendveranstaltungen am 30. November zum Thema Heimatforschung und am 7. Dezember zum Thema Geschichten und Romane – jeweils um 18.00 Uhr.

Volkstrauertag

Leutenberg. In zahlreichen Orten des Landkreises wird am Sonntag, dem 19. November, anlässlich des Volkstrauertages wieder der Opfer von Krieg und Gewalt gedacht. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der VdK Kreisverband Saalfeld-Sonneberg laden zu einer zentralen Gedenkveranstaltung ein, die in diesem Jahr in Leutenberg stattfindet. Die Andacht beginnt um 10 Uhr am Mahnmal für die Gefallenen am Friedhof.

Landrat Marko Wolfram informiert

Ausgleich für ländliche Region

Eigentlich könnte die Zukunft im ländlichen Raum ganz rosig aussehen. Denn im neuen Bund-Länder-Finanzausgleich, der ab 2020 gilt, werden die Steuereinnahmen der Kommunen stärker berücksichtigt. Gemeindesteuerkraftzuweisung heißt das neue Instrument. Gerade die ostdeutschen Bundesländer, in denen die Einnahmen der Städte und Gemeinden niedrig sind, erhalten mehr Geld als bisher - trotz auslaufendem Solidarpakt. Die Steuerschätzung für Thüringen eröffnet weitere Spielräume für die Landesregierung. Jetzt kommt es darauf an, dass diese richtig genutzt werden. Leider sieht es im Moment nicht so aus. Im Gegenteil. Ein wichtiger Schlüssel für die Verteilung des Geldes sind die Einwohnerzahlen. Sinken diese, gibt es auch weniger Geld und das leider sogar überproportional. Das heißt, für Regionen in denen die Bevölkerung schrumpft, wie bei uns, werden die dadurch entstehenden Probleme verschärft, da die Ausgaben pro Kopf natürlich steigen. Etwa für den Straßenunterhalt, die Schulen aber auch für die Verwaltung. Damit wird jedoch meiner Ansicht nach der ländliche Raum weiter geschwächt. Angesichts der vorhandenen und noch in Aussicht stehenden Mehreinnahmen sollte das Signal ein anderes sein: gerade die vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen brauchen einen Ausgleich für die Folgen. In anderen Bundesländern gibt es dies bereits, der Fachbegriff lautet Demografiefaktor. Damit könnte man nicht nur die angesprochenen Pro-Kopf-Mehrbelastung abfedern, sondern auch Spielräume schaffen für die Beseitigung von Leerstandsruinen und für den Erhalt der freiwilligen Leistungen, die für eine lebenswerte Region wichtig sind, auch wenn dort nicht mehr so viele Menschen wohnen.

Anbindung des Landkreises

In wenigen Wochen ist es soweit: dann geht die B90 neu in Betrieb. Der Weg zur Autobahn 71 wird dadurch kürzer, schneller und sehr viel sicherer. Jahrelang hat die Region für den Ausbau der Straße gekämpft. Eines der Hauptargumente für den Straßenausbau war die Gefahrenstelle vor Stadtilm, im Volksmund als „Hund“ bekannt. Vorbei ist bald die Zeit, dass sich hier bei drei Schneeflocken die Lkw stauten.

Parallel dazu läuft der Ausbau der B88 nach Jena. In Zeutsch geht der Bau der Ortsumfahrung voran. In Richtung A9 tut sich ebenfalls etwas. Das Planfeststellungsverfahren für die Bahnquerung der B281 am Vogelschutz hat begonnen. Bis zum 19. Januar 2018 können die Träger öffentlicher Belange ihre Meinung zur Planung kundtun. Ist der Plan festgestellt, besteht Baurecht. Leider heißt das noch nicht, dass die Bagger anrollen können. Denn mit dem Baurecht geht erst die Feinplanung los, die Finanzierung muss sichergestellt werden und erst dann kann ausgeschrieben werden. Es werden also noch einige Jahre ins Land gehen, bis die Schrankenanlage dort ausgedient hat. Nach dem Vorbild der B90n können wir gemeinsam mit der Wirtschaft Druck machen, dass die Planung möglichst schnell umgesetzt wird. Bisher müssen Firmen wie der Saalfelder Hebezeugbau bei der Auslieferung eines Großkrans jedes Mal die komplette Schrankenanlage abmontieren lassen. Das kostet mehrere tausend Euro und ist ein deutlicher Wettbewerbsnachteil. Von den Kosten für Wartezeiten von Pendlern und Lkw-Fahrern an den Schranken gar nicht zu reden.

Ehrung für Agata Kraus vom DRK

Langjähriger Einsatz in der Rettungshundestaffel

Saalfeld. Nachträglich überreichte Landrat Marko Wolfram den Ehrenamtspreis des Landkreises an Agata Kraus, die langjährige Leiterin der Rettungshundestaffel beim DRK-Kreisverband Rudolstadt. Mit dabei hatte sie Rocky, ihren 9-jährigen Rüden – ein Weihnachtsgeschenk ihrer Kinder.

Agata Kraus erhielt den Preis von Landrat Marko Wolfram.
(Foto: cd)

Als Team suchen Zwei- und Vierbeiner im Ernstfall nach vermissten Personen. Natürlich macht der Einsatz nur einen Teil der Tätigkeit aus. Viele Stunden verbringen Hund und Frauchen oder Herrchen auf Übungsplätzen. Zur Arbeit eines Rettungshundeteams gehören außerdem die Ausbildung der Helfer in den Bereichen Sanitätsdienst, Kynologie (also die Lehre zum Thema Hund), Einsatztaktik, Öffentlichkeitsarbeit beim Auftritt der Staffel in Kindergärten, Schulen oder Festen und natürlich die Einsätze. Die Rettungshundestaffel Rudolstadt ist thüringenweit und manchmal auch darüber hinaus tätig. Um die dreißig Mal rücken Agata Kraus und ihre Staffel im Jahr zu Einsätzen aus. Alle Mitglieder der Rettungshundestaffel engagieren sich auch im Sanitätsdienst des Kreisverbandes, und im Katastrophenschutz des Landkreises. Alle sind Helfer des Medizinischen Einsatzverbandes. Für die Ehrenamtlichen bedeutet das weitere Ausbildungen, Übungen und Einsätze dazu. „Interessierte sind herzlich eingeladen, an einem Training teilzunehmen“, so Kraus, die weitere Mitstreiter gewinnen möchte.

Rudolstädter Heimatheft 11/12 2017

Hefte werden auch auf der Buchmesse vorgestellt

Saalfeld. Seit diesem Monat liegt Heft 11/12 der Rudolstädter Heimathefte vor und schließt damit den 63. Jahrgang ab. Die Autoren beschäftigen sich mit der Sonneberger Fliegerin Martha Pix, mit Goethe-Mythen, archäologischen Untersuchungen in Rudolstadt und mit dem Rudolstädter Wucherstreit. Neben weiteren Themen enthält das Heft auch das Jahresinhaltsverzeichnis 2017. Die aktuelle Ausgabe des Rudolstädter Heimatheftes ist zum Preis von 3,50 Euro im örtlichen Buchhandel erhältlich oder kann direkt im Abo bestellt werden. Kontakt: Martin Modes im Presse- und Kulturamt,

Tel. 0 36 71/8 23-2 10. Die Heimathefte werden im November auch bei der Heimat-Buchmesse im Rudolstädter Stadtarchiv vorgestellt.

Sind die Lichter angezündet

Adventskonzert des Maxhüttenchors am 3.12.

Saalfeld. Unter diesem Motto lädt der Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V. am 1. Adventsonntag, dem 3. Dezember 2017 um 17 Uhr, zu einer musikalischen Reise in der Schlosskapelle in Saalfeld ein.

Thomas Kowalski übernimmt die Gesamtleitung und das Orgelspiel. Begleitet wird das Konzert von Stephan Müller am Klavier, Ilona Streitberger als Solistin, Carolin Harre am Cello und den Ansagen von Christel Esefeld. Vorverkaufskarten gibt es für 8 Euro bei der Saalfeld Information am Markt und in der Maximilian Apotheke in Unterwellenborn. Tickets sind auch an der Abendkasse erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Schulaufnahme zum Schuljahr 2018/2019 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Anmeldung vom 10. bis 20. Dezember – Staatliches Schulamt Südthüringen und Schulverwaltungsamt informieren

Alle Kinder, die am 1. August 2018 sechs (6) Jahre alt sind, unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 13. August 2018 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.
Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel im Zeitraum vom 10. - 20. Dezember 2017. Genauere Festlegungen hierzu werden durch den/die Schulleiter/in der zuständigen Schule in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Die Anmeldung muss durch alle Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Bei Erscheinen nur einer sorgeberechtigten Person ist eine Vollmacht der anderen sorgeberechtigten Person ausreichend. Bei alleinigem Sorgerecht legen Sie bitte einen Negativbescheid (kostenlos im Jugendamt erhältlich) bzw. einen Gerichtsbeschluss vor.
Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen.
Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Der Zurückstellungsbescheid ist mitzubringen.
Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.
Ein Kind, das am 30. Juni 2018 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das Schuljahr 2018/2019 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.
Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.
Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22, 23) legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest.
Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt.

Auch bei einem angestrebten Besuch einer anderen, als der für den Wohnsitz zuständigen Schule, muss die Anmeldung an der örtlich zuständigen Grundschule erfolgen. Erst im Anschluss kann ein Antrag auf ein Gastschulverhältnis gestellt werden.

Nachfolgend sind die eindeutig festgelegten Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aufgeführt.

Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Schuljahr 2018/2019:

Grundschule Bad Blankenburg
Stadt Bad Blankenburg mit den Ortsteilen Großgölitz, Kleingölitz, Watzdorf, Böhlscheiben, Cordobang, Fröbitz

Grundschule Dittrichshütte
Bernsdorf, Birkenheide, Braunsdorf, Burkersdorf, Dittersdorf, Dittrichshütte, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda/A., Lositz/Jehmichen, Oberwirbach, Unterwirbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittgendorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf

Grundschule Gräfenthal
Stadt Gräfenthal mit den Ortsteilen Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf, Sommersdorf

Grundschule Kamsdorf
Kamsdorf, Langenschade, Oberwellenborn, Reichenbach, Unterwellenborn

Grundschule Katzhütte
Katzhütte mit Ortsteil Oelze, Mellenbach-Glasbach

Grundschule Kaulsdorf
Altenbeuthen, Breternitz, Drognitz, Eichicht, Fischersdorf, Hockeroda, Hohenwarte, Kaulsdorf, Lothra, Neidenberga, Neuenbeuthen, Reitzengeschwenda, Weischwitz

Grundschule Königsee
Barigau, Dörnfeld a.d. Heide, Döbischau, Egelsdorf, Garsitz, Horba, Königsee, Lichta, Oberköditz, Unterköditz, Oberschöbling, Unterschöbling, Allendorf, Aschau, Bechstedt, Hengelbach, Leutnitz, Milbitz/R., Paulinzella, Quittelsdorf, Rottenbach, Solsdorf, Storchsdorf, Thälendorf, Oberhain, Unterhain, Mankenbach (außer Mankenbachsmühle)

Grundschule Könitz
Birkigt, Bucha, Goßwitz, Könitz, Lausnitz

Grundschule Lehesten
Stadt Lehesten mit den Ortsteilen Brennersgrün, Röttersdorf, Schmiedebach

Grundschule Leutenberg
Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda/L., Landsendorf, Leutenberg, Löhma, Munschwitz, Schweinbach, Skt. Jakob, Steinsdorf

Grundschule Meuselbach
Cursdorf, Deesbach, Lichtenhain/Bergbahn, Meuselbach, Schwarzmühle, Oberweißbach

Grundschule Probstzella
Arnsbach, Döhlen, Großgeschwenda, Kleinneundorf, Königsthal, Laasen, Lichtentanne, Limbach, Marktgölitz, Oberloquitz, Pippelsdorf, Probstzella, Reichenbach, Roda, Schaderthal, Schlaga, Unterloquitz, Zopten

Grundschule Remda
Altremda, Ammelstädt, Breitenheerda, Clöswitz, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Kirchremda, Milbitz/T., Remda, Sundremda, Tännich, Teichel, Teichröda, Treppendorf

Grundschule Schmiedefeld
Lichte, Piesau, Schmiedefeld, Reichmannsdorf, Gösselsdorf

Grundschule Sitzendorf
Döschnitz, Meura, Neu-Leibis, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach sowie dem Ortsteil Mankenbachsmühle

Grundschule Uhlstädt
Beutelsdorf, Catharinau, Dorndorf, Engerda, Etzelbach, Großkochberg, Heilingen, Kleinkochberg, Kleinkrossen, Kirchhasel, Kolkwitz, Kuhfraß, Mötzelbach, Naundorf, Neusitz, Niederkrossen, Oberhasel, Oberkrossen, Partschefeld, Röbschütz, Rödelwitz, Rückersdorf, Schmieden, Teichweiden, Uhlstädt, Weißbach, Weißen, Weißenburg, Zeutsch

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld
Auflage: 61.960 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich jeweils am 2. Samstag im Monat, Schieberecht an Feiertagen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der AMK Dienstleistungs GmbH, Ludwig-Jahn-Str. 4a, 07907 Schleiz, Tel.: 03663-425294, Fax: 03663-425295 zum Einzelpreis von 3,50€ inkl. Porto und MwST. bezogen werden.
Verantwortliche Gesamtleitung: Manuel Metzner, Tel.: 03663-425294, Fax: 03663-425295 info@amk-info-verlag.de
Verantwortlicher Redakteur und Gestaltungsleitung: Manuel Metzner
Redaktionsschluss: In der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: AMK Dienstleistungs GmbH, GF: Manuel Metzner, Tel. 03663-425294, Fax: 03663-425295
Anzeigenberater: Dirk Gründlich, Tel. 0152/28817148, d.gruendlich@amk-info-verlag.de
Manuel Metzner, Tel. 03663/425294, info@amk-info-verlag.de
Druck: AROPRINT Druck- und Verlagshaus GmbH, Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Allgemeiner Anzeiger GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto. Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 01. Januar 2017 und die Geschäftsbedingungen, die wir auf begründete Anfrage Ihnen gern zusenden. Für Schäden, die Durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen sind die jeweiligen Auftraggeber verantwortlich
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 16.12.2017

Beschlüsse des Kreistages
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2014-2019

Beschlüsse der 22. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.11.2017

Beschluss-Nr. 182-22/17
Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Kreistages vom 12.09.2017
Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 21. Juni 2016 wird die Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 30.05.2017 durch Beschluss genehmigt.

Beschluss der 21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.09.2017

Beschluss-Nr. 172-21/2017
Betrauung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zur Herstellung der EU-beihilferechtlichen Konformität der Mitgliedsbeiträge aus öffentlichen Kassen

1. Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt betraut den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. und dessen gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH für die Dauer von 10 Jahren nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes mit der Durchführung von Dienstleistungen, welche für den Landkreis von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind.
2. Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beauftragt den jeweiligen Vertreter in der Mitgliederversammlung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH
   a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
   b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
3. Der Landrat wird beauftragt, auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Satzung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und Änderung des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH bis spätestens 31.12.2017 hinzuwirken. Der Landrat ist zudem beauftragt, auf die Erteilung einer Weisung an die jeweilige Geschäftsführung zur Beachtung der sich aus dem Betrauungsakt ergebenden Verpflichtungen sowie zur Änderung der Satzung hinzuwirken.
4. Der Landrat wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.
5. Der Landrat trägt dafür Sorge, dass der Betrauungsakt fortlaufend und rechtzeitig entsprechend den dort festgelegten Voraussetzungen aktualisiert wird. Er wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen.
6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landkreise Ilm-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Wartburgkreis, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Gotha, Landkreis Sonneberg, Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie die Städte und Gemeinden Stadt Eisenach, Stadt Suhl, Stadt Gräfenthal, Stadt Hildburghausen, Stadt Ilmenau, Stadt Oberhof, Stadt Ruhla, Stadt Schmalkalden, Stadt Steinbach-Hallenberg, Stadt Tambach-Dietharz, Stadt Zella-Mehlis, Stadt Brotterode-Trusetal, Gemeinde Bad Tabarz, Fröbelstadt Oberweißbach, Stadt Steinach, Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Crawinkel, Gemeinde Floh-Seligenthal, Gemeinde Frauenwald, Gemeinde Gehlberg, Gemeinde Lichte, Gemeinde Masserberg, Gemeinde Oberschönau, Gemeinde Schmiedefeld, Gemeinde Stützerbach, Gemeinde Neustadt a.R., Gemeinde Blankenstein, Gemeinde Schleusegrund, Gemeinde Frankenblick gleichlautende Beschlüsse fassen.

Beschluss-Nr. 173-21/2017
Änderung der Entgeltverordnung für das Schlossmuseum im Thüringer Landesmuseum Heidecksburg
- einschließlich Änderungsantrag KTM Frau Bordes (DIE LINKE.) -
Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Änderung der Entgeltverordnung für das Schlossmuseum im Thüringer Landesmuseum Heidecksburg zum 1. Mai 2018 gemäß der Anlage.
Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 101-11/10 vom 09.11.2010 entsprechend geändert.

Beschluss-Nr. 174-21/2017
Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Die Jahresrechnung 2015 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird gemäß Anlage 1 zum Schlussbericht über die örtliche Prüfung festgestellt.

Beschluss-Nr. 175-21/2017
Entlastung des Landrates und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015
Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Dem Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und den Beigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 176-21/2017
Antrag KTM Herr Dr. Thomas (CDU)
Mehrbelastungsausgleich des Landes für die Finanzierung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises für die Jahre 2016 und 2017
Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Herr Landrat Wolfram wird beauftragt, gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Landkreisen und kreisangehörigen Städten mittels Einreichen einer Klage gegen den Freistaat Thüringen, dass

1. der Freistaat offenlegt, für welche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises welche Beträge die Summanden für die gesamte Summe des Mehrbelastungsausgleiches für die Jahre 2016 und 2017 kalkuliert sind
   und
2. der Freistaat die Berechnungsweise für die Ermittlung der o.g. Summanden offenlegt.

Weiter wird Herr Landrat Wolfram beauftragt zu prüfen, welche Abschlagsbeträge für die Finanzierung der Aufgabe Wohngeld an die Städte Rudolstadt und Saalfeld für die Jahre 2016 und 2017 gezahlt werden können, solange die o.g. Klärung nicht erreicht ist.

Beschluss-Nr. 177-21/2017
Antrag KTM Dr. S. Kania und KTM A. Krauße, Fraktion CDU
Zuordnung Schulamt des Landkreises zum staatlichen Schulamt Ostthüringen - Sicherung der staatlichen Berufsschulen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Der Kreistag hebt seinen Beschluss 179-18/12 auf und fordert das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf, die Schulen des Landkreises dem staatlichen Schulamt Ostthüringen in Gera zuzuordnen.

Beschluss-Nr. 178-21/2017
Antrag der Fraktion DIE LINKE.
Nachbestellung eines Verbandsratsmitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Saale-Orla
Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird

Kreistagsmitglied Herr Steffen Post
als Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Saale-Orla bestellt.
Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 15-02/14 vom 15. Juli 2014 entsprechend geändert.

Neuveröffentlichung der
Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
Wahlperiode 2014-2019

Aufgrund eines Versehens in der Veröffentlichung im Amtsblatt 10/2017 vom 21. Oktober 2017 erfolgt eine erneute und korrigierte Bekanntmachung der Beschlüsse.

21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.10.2017

Beschluss JHA-59-21/17
Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11.09.2017
Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 21.06.2016, wird die Niederschrift über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11.09.2017 durch Beschluss genehmigt.

20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.09.2017

Beschluss JHA-57-20/17
Konzeption Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Fortschreibung Stand Juni 2017
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Fortschreibung des Konzeptes der Mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e.V..
Eine weiterführende fachliche Überprüfung, der mit heutigem Beschluss bestätigten Konzeption, erfolgt in 3 Jahren im Jugendhilfeausschuss.

Beschluss JHA-58-20/17
Konzeption Jugendgerichtshilfe (JGH) und ambulante Hilfen Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption für folgende Angebote der ambulanten Hilfen des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e.V. im Rahmen:

1. der Prävention
   - Konzeption Jugendkriminalprävention
2. der Jugendgerichtshilfe (JGH) gem. § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG):
   - Betreuungsweisung/Betreuungshelfer
   - Sozialer Trainingskurs
   - Leseweisung
   -Täter-Opfer-Ausgleich
3. der Jugendgerichtshilfe gem. § 45 JGG:
   - Diversion
4. der Hilfen zur Erziehung gem. § 12 JGG i.V. § 30 SGB VIII und darüber hinaus gem. §§ 30, 31 SGB VIII bzw. der Hilfen für junge Volljährige gem. §§ 41 i.V. 30 SGB VIII.

Mit diesem Beschluss werden die Beschlüsse des JHA vom 27.07.2006 und vom 25.09.2006 aufgehoben.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de Rubrik Kreistag oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Göritzmühlenwehr
Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes und des Thüringer Wassergesetzes
hier: Allgemeinverfügung vom 16. Juni 2017

Aufgrund der durchgeführten Baumaßnahmen wurde die Untersagung der Nutzung sowie des Betretens der Wehranlage am Göritzmühlenwehr durch unser Amt nach pflichtgemäßem Ermessen überprüft.

Deshalb erlässt das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Umweltamt, folgende

2. Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 16. Juni 2017 mit der Untersagung der Nutzung sowie des Betretens der Wehranlage am Göritzmühlenwehr und der Aufhebung des Gemeingebrauches wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

2. Folgende Beschränkung für den Gemeingebrauch des Göritzmühlenwehres wird angeordnet: Der Wehrköper ist weiterhin nicht mit Booten, Kanus und anderen zur Wasserbefahrung verwendeten Mitteln zu befahren. Die hierfür ausgeschilderten Bootsausstiegs- und Bootseinstiegsstege sind zu benutzen.

3. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

I. Sachliche Gründe

Nach dem Erlass der Allgemeinverfügung vom 16.06.2017 sind bauliche Maßnahmen unternommen worden, um den Gefahrenzustand zu verringern und den abgehenden Göritzgraben wieder zu bespannen. Im Zuge der Notsicherung der Wehranlage wurde der immer schlechter werdende Zustand des Wehrköpers zum Anlass genommen, diesen zurückzubauen. Nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen besteht somit die Gefahrensituation nicht mehr.

II. Rechtliche Gründe

Nach der Fertigstellung der durchgeführten Baumaßnahmen besteht keine Gefahr mehr für die Allgemeinheit, den Einzelnen oder das Gewässer nach § 84 Abs. 1 ThürWG. Eine angeordnete Maßnahme nach Ziffer 1 für den Schutz der Allgemeinheit ist somit nicht mehr notwendig.
Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als Untere Wasserbehörde ist gemäß § 105 Abs. 1 ThürWG die für die Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 16.06.2017 zuständige Behörde.
Gemäß § 67 Abs. 1 und Abs. 4 ThürWG sind wasserbautechnische Anlagen von Ihren Eigentümern zu unterhalten und zu betreiben. Das Eigentum des Göritzmühlenwehres befindet sich beim Freistaat Thüringen und wird von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) unterhalten bzw. betrieben. Die Stauanlage darf weiterhin nicht betreten bzw. befahren werden, da aufgrund der ständig wechselnden Wasser- und Strömungsverhältnisse eine hohe Gefährdung für die Allgemeinheit besteht.
Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 2014, S. 685) gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei

der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
Dr. Hünefeld
Amtsleiter

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

für die Sabowind GmbH

Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Die Sabowind GmbH beabsichtigt, auf den Flurstücken mit den Nrn. 829 - 357/2 und 360/2 - 314/1 Gemarkung Treppendorf, 07407 Remda Teichel, drei Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben. Hierzu hat die Sabowind GmbH eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt.
Für dieses Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt. Gemäß § 11 Abs. 2 UVPG ist für das Vorhaben eine so genannte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls i. S. d. § 11 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1, 3 und 7 UVPG erforderlich. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rudolstadt, 15. September 2017
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Dr. Hünefeld
Leiter Umweltamt

Information zur Beteiligung

des ZWA Saalfeld-Rudolstadt an der KOWUG Kommunale Wasser- und Umweltanalytik

Feststellung des Jahresabschlusses 2016

1. Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss 2016 der KOWUG Kommunale Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gera, wurde am 30.10.2017 unter der Nummer 171012049022 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.
2. Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht zudem die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2016, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2016 der KOWUG Kommunale Wasser- und Umweltanalytik GmbH.

   Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten im Sekretariat des Geschäftsleiters des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld,

   vom 20.11.2017 bis 01.12.2017
   möglich.

Saalfeld, den 03.11.2017

gez. Marten
Verbandsvorsitzender

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 38. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Mittwoch, dem 22.11.2017, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil
1 Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.10.2017, öffentlicher Teil
2 Informationen
3 Beratung über den Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2018 und Empfehlung über eine Beschlussfassung an den Kreistag
4 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender

Stellenausschreibung

VG „Bergbahnregion/Schwarzatal": SB/in Hauptamt

In der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal" mit Sitz in Oberweißbach/Thür. Wald ist zum 01.02.2018 eine Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/in im Bereich Hauptamt

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden zu besetzen.

Der/die Stelleninhaber/in wird vorrangig als Datenschutzbeauftragte/r tätig sein.
Zu den weiteren Aufgaben gehören die administrative Betreuung der Hard- und Software im Hause, Pflege der Homepage der VG und Mitarbeit im Einwohnermeldeamt.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, engagierte Persönlichkeit mit Teamfähigkeit sowie bürgernahen und bürgerfreundlichen Handeln.

Wir erwarten für diese Tätigkeit:
- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, bzw. FL 1
- sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowohl im Hard- als auch im Softwarebereich,
- Grundkenntnisse in der Erstellung von Gebührenkalkulationen,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Fähigkeit zum selbständigen Handeln und effizienter Koordination der Arbeitsaufgaben,
- Bereitschaft zur Qualifikation und Fortbildung,
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:
- ein interessantes Aufgabengebiet
- Bezahlung nach den tariflichen Regelungen des TVöD
- Mitarbeit in einem engagierten Amtsbereich
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum

Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse sowie lückenloser Lebenslauf) richten Sie bitte bis zum 04.12.2017 an die

Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal"
Gemeinschaftsvorsitzenden – persönlich -
Kennwort: „Bewerbung Hauptamt"
Markt 5
98744 Oberweißbach

Nähere Informationen zu unserer Verwaltungsgemeinschaft finden Sie im Internet unter
www.vg-bergbahnregion-schwarzatal.de.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung eventuell entstandenen Kosten können nicht erstattet werden.
Die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

Frank Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender

Stellenausschreibung

VG „Bergbahnregion/Schwarzatal": SB/in Finanzen

In der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal" mit Sitz in Oberweißbach/Thür. Wald ist zum 01.02.2018 eine Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/in
im Bereich Finanzen

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet bis zum 31.03.2019. Eine Weiterbeschäftigung nach dem Ende der Befristung wird angestrebt.

Gesucht wird eine engagierte, selbständig und teamorientiert arbeitende Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen im Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen.

Zu ihrem Aufgabenbereich gehört das Kassenwesen, insbesondere
- die Annahme der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen
- die Verwaltung der Kassenmittel
- die Verwahrung von Wertgegenständen
- die Buchführung einschließlich der Sammlung der Belege
- das Mahnwesen, die Vollstreckung und die Stundung

Eine Erweiterung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Wir erwarten für diese Tätigkeit:
- eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich, wünschenswert ist der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r
- Berufserfahrung im o. g. Aufgabengebiet ist von Vorteil
- Erfüllung der Anforderungen der Verwaltungsvorschrift (VV) zum § 43 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)
- sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik (einschlägige, gängige Office-Programme der Verwaltung)
- Fähigkeit zum selbständigen Handeln und effiziente Koordination der Arbeitsaufgaben
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt, bürgernahes und bürgerfreundliches Verhalten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:
- ein interessantes Aufgabengebiet
- Bezahlung nach den tariflichen Regelungen des TVöD
- Mitarbeit in einem engagierten Amtsbereich
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse sowie lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte bis zum 04.12.2017 an die
Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal"
Gemeinschaftsvorsitzenden – persönlich –
Kennwort: „Bewerbung Finanzen"
Markt 5
98744 Oberweißbach

Nähere Informationen zu unserer Verwaltungsgemeinschaft finden Sie im Internet unter www.vg-bergbahnregion-schwarzatal.de.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung eventuell entstandenen Kosten können nicht erstattet werden.
Die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

Frank Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 45/2017-HB: Sanierung Elektro

Staatliche Gemeinschaftsschule Kaulsdorf,
Straße des Friedens 29, 07338 Kaulsdorf
Sanierung Elektro, 3. BA

Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt

Los 1 – Elektro
Los 2 – Trockenbau / Maler

Ausführungszeit:	**15.01.2018 – 31.10.2018**
Abgabe Angebote:	**Los 1 – bis 28.11.2017; 13:30 Uhr**
	Los 2 – bis 28.11.2017; 14:00 Uhr
Eröffnungstermin beim Auftraggeber:	**Los 1 – am 28.11.2017; 14:00 Uhr**
	Los 2 – am 28.11.2017; 14:30 Uhr
Bindefrist gemäß VOB/A § 10 Abs. 4:	**30.01.2018**

Komplett:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen
oder auf www.bund.de

Vergabe Nr. 46/2017-HB: Regelschule Königsee

Staatliche Regelschule Königsee, Wasserluft 5, 07426 Königsee
Weiterführung Sanierung der Elektro-, Sicherheits-u. Fernmeldeanlagen, einschl. Ertüchtigung Kellergeschoss, Bauabschnitt 2017

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Los 1: Elektroinstallation
Los 2: Trockenbau / Malerarbeiten

Ausführungszeit:
Beginn der Ausführung: **Lose 1 + 2: 22.01.2018**
Fertigstellung der Leistung: **Lose 1 + 2: 10.08.2018**

Eröffnungstermin beim Auftraggeber
Angebotsabgabe am 28.11.2017
Los 1 – Elektroinstallation bis 14:30 Uhr
Los 2 – Maler/Trockenbau bis 15:00 Uhr
Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden

Angebotseröffnung am 28.11.2017
Los 1 – Elektroinstallation 15:00 Uhr
Los 2 – Trockenbau / Maler 15:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist
gemäß VOB/A § 19: 30.01.2018.

Komplett:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen oder auf www.bund.de

Stellenausschreibungen LRA

Sachgebietsleiter/in Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst

Im Fachbereich 3, Jugend, Soziales und Gesundheit ist im Jugendamt, SG Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst zum **1. April 2018** eine unbefristete Vollzeit-Stelle als

Sachgebietsleiter/in
Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst

zu besetzen. Die Stelle kann nach Vereinbarung auch in Teilzeit besetzt werden.

Ihre Aufgaben:
1. Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes
   - allgemeine Leitungsaufgaben einschließlich Personaleinsatz (Strukturierung, Verteilung und Koordination der Aufgabenerfüllung im Allgemeinen Sozialen Dienst)
   - Anleitung, Kontrolle und fachliche Beratung der unterstellten Mitarbeiter
   - Erarbeitung und Durchsetzung grundsätzlicher Anweisungen/Regeln/fachlicher Standards
   - Entwicklung von Konzepten zur inhaltlichen Ausgestaltung der sozialen Arbeit in den Sozialräumen
   - Führungsverantwortung für den Kinderschutz, insbesondere des Angebotes der niederschwelligen frühen Hilfen, Koordination Netzwerkarbeit, Konzepterarbeitung und Weiterentwicklung, Qualitätsstandards im Kinderschutz
   - Bearbeitung von Beschwerden
   - fachliche Beratung und fachliche Unterstützung der Sozialarbeiter in der Entscheidungsfindung in besonders schwierigen Einzelfällen
   - aktive Mitarbeit im Fachcontrolling, sowie Ermittlung von Optimierungspotenzialen
   - Koordination und fachliche Leitung der Spezialdienste Pflegekinderwesen, Jugendgerichtshilfe, Familiengerichtshilfe
   - Bewertung von jugendhilferechtlichen Leistungsvereinbarungen sowie aktive Mitwirkung an der Vorbereitung des Abschlusses bedarfsgerechter Vereinbarungen unter Beachtung eines wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes
   - Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen (Amts- und Landgerichte, Ämter, Polizeidienststellen, Schulen, Gebietskörperschaften, örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe) sowie Vertretung vor Familiengerichten
   - Mitarbeit in diversen Gremien (Kreistag, Jugendhilfeausschuss, Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Arbeitskreise, Steuerungsgruppen, etc.)

2. Fallbearbeitung in besonders schwierigen Einzelfällen
   - Sicherung der Gewährung von geeigneten und notwendigen Hilfen unter Beachtung eines zweckmäßigen und wirtschaftlichen Mitteleinsatzes
   - Prüfung, Gewährung, Vermittlung sowie Koordination von notwendigen Einzelfallhilfen

3. Sicherung der Garantenpflicht und Wahrnehmung der Verhütung/Abwehr von Kindeswohlgefährdungen

4. Mitwirkung bei der Vorhaltung/Entwicklung bedarfsgerechter Leistungskapazitäten für die Leistungserbringungen durch Dritte gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen

Es erwartet Sie eine sehr vielseitige, interessante und gleichzeitig verantwortungsvolle Tätigkeit mit der Einbindung in ein aufgeschlossenes und engagiertes Team von Verwaltungs- und sozialpädagogischen Fachkräften. Eine kontinuierliche kollegiale Beratung und externe Supervision ist gewährleistet.

Voraussetzungen/Anforderungen:
- abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Sozialarbeiter/in, Diplom-Sozialpädagoge/in, Bachelor/Master in einer sozialen Fachrichtung
- mehrjährige (mindestens 3 Jahre) praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe, wünschenswert mit Leitungserfahrung
- umfangreiche Rechtskenntnisse im Bereich des Jugend- und Verwaltungsrechts
- solides sozialpädagogisches Fach- und Methodenwissen
- Fähigkeit zur Erkennung und Analyse von komplexen Problemsituationen
- hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten
- Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und professioneller Umgang mit Stresssituationen
- Durchsetzungsfähigkeit
- Fähigkeit, mit Konfliktsituationen umgehen zu können
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Bereitschaft zu einer offenen, ehrlichen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Leitungskräften
- sicherer Umgang mit IT-Anwendungen (Word, Excel)
- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeiten und Übernahme von Bereitschaftsdiensten
- Fahrerlaubnis PKW und die Bereitschaft, ein privates Kraftfahrzeug für dienstliche Zwecke zu nutzen

Weitere Auskünfte erteilt das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 0 36 71/8 23-2 57 oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de.

Vergütung:
Die Planstelle ist mit der Entgeltgruppe **S 17 TVöD** – TV Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst – ausgewiesen.

Sachbearbeiter/-in Projektorganisation

In unserem Personal- und Organisationsamt im Bereich Projektsteuerung ist zum **1. Februar 2018** eine für zwei Jahre **befristete** Vollzeit-Stelle (40 Stunden/Woche) als

Sachbearbeiter/-in Projektorganisation (befristet)

zu besetzen.

Ihre Aufgaben als Sachbearbeiter/-in Projektorganisation:

- Unterstützung bei der Planung, Überwachung und Steuerung von bestehenden und neuen Projekten
- Unterstützung im Aufbau des Bereichs Projektsteuerung im Sachgebiet Verwaltungsorganisation
- Projektdokumentation und -controlling
- Analyse, Dokumentation und Optimierung von bestehenden Prozessen
- Konzeption und Durchführung von anwendungsbezogenen Schulungen
- Übernahme der Leitung von Teilprojekten
- Erarbeitung von notwendigen internen Regelungen und Anweisungen
- Mitarbeit bei Aufgaben im Bereich der Verwaltungsorganisation

Voraussetzungen / Anforderungen:

- ein abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium aus einem der Bereiche der Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Verwaltungs- oder Organisationswissenschaften
- fundierte Kenntnisse der Projekt- und Veränderungssteuerung insbesondere bei IT- und Organisationsprojekten (mindestens drei Jahre)
- praktische Erfahrungen mit Arbeitsweisen und Abläufen in der öffentlichen Verwaltung oder in öffentlich-rechtlichen Unternehmen
- gute Kenntnisse in der Konzeption und Durchführung von anwendungsbezogenen Schulungen
- die Fähigkeit zum frühzeitigen Erkennen und Lösen von Konflikten sowie kommunikative Stärke
- projektbezogenes und damit ganzheitliches Denken und Handeln
- Kreativität und Freude an der Entwicklung von Ideen
- selbständige, verantwortungsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit
- grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Software für das Projektmanagement und die Prozessvisualisierung
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, das Privatfahrzeug auch für dienstliche Zwecke zu nutzen, sind wünschenswert

Vergütung:
Die Planstelle ist zunächst mit der **Entgeltgruppe 9b TVöD** ausgewiesen. Eine endgültige Bewertung der Stelle erfolgt nach der Einarbeitung und abschließender Aufgabenzuweisung.

Schulsachbearbeiter/in Grundschule Katzhütte

In der Staatlichen Grundschule Katzhütte ist ab **1. Januar 2018** die Stelle

einer Schulsachbearbeiterin/ eines Schulsachbearbeiters (befristet)

zu besetzen. Die Stelle ist eine Teilzeitstelle mit einem Stundenumfang von 20 Wochenstunden. Sie ist für zwei Jahre **befristet**. Eine Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen.

Ihre Aufgaben:
finanztechnische Aufgaben

- Führen des Schulhaushaltes nach Maßgabe der „Dienstanweisung für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel der Schulen" in der jeweils geltenden Fassung
- Materialbeschaffung, -bewirtschaftung und Inventarisierung

organisatorische Aufgaben

- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen Angelegenheiten
- Anlegen und Führen der Schülerakten
- Schülerbeförderungsangelegenheiten
- Postverkehr

kommunikative Aufgaben

- Telefonvermittlung und telefonische Auskünfte
- Terminangelegenheiten

Voraussetzungen/Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder abgeschlossener Fortbildungslehrgang I
- Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht
- praktische Erfahrungen im Sekretariatsbereich
- selbständiges und flexibles Handeln, Durchsetzungsvermögen
- Aufgeschlossenheit, Zuverlässigkeit und Organisationstalent
- sicherer Umgang mit moderner Bürotechnik (Computer, Kopierer usw.) und Kenntnisse in Microsoft Office (Word/Excel)
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, das Privatfahrzeug auch für dienstliche Zwecke zu nutzen, sind wünschenswert

Vergütung:
Die Planstelle ist mit der **Entgeltgruppe 5 TVöD** ausgewiesen.

Gilt für diese drei Ausschreibungen

Weitere Auskünfte erteilt das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671 / 823-257 oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de .

Bewerbunganschrift:
Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Beachtung der Bewerbungsfrist an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse bewerbung@kreis-slf.de und den entsprechenden Betreff. Die Dokumente sollen im PDF-Format vorliegen und die Gesamtgröße von 8 Megabyte nicht überschreiten.

Bewerbungsfrist und Betreff für elektronische Bewerbungen

Bezeichnung der Stelle	Betreff elektronische Bewerbung	Bewerbungsfrist
SGL sozialpädagogischer Dienst	„Bewerbung 2017_057 SGL Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst"	1. Januar 2018
SB Projektorganisation	„Bewerbung 2017_051 Sachbearbeiter/in Projektorganisation"	3. Dezember 2017
SchulSB Katzhütte	„Bewerbung 2017_059 SchulSB GS Katzhütte".	3. Dezember 2017

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Bewerbungsunterlagen keine Originale bei.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Die Stellen sind für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

Gilt nur für die beiden befristeten Stellen (Projektorganisation und SchulSB):

Es kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die in den letzten drei Jahren noch nicht in einem befristeten oder unbefristeten Arbeits-/Dienstverhältnis mit dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gestanden haben.

Stellenausschreibungen

Fürstliche Erlebniswelten Schwarzburg

Für die fürstlichen Erlebniswelten Schwarzburg – eine Außenstelle des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg – mit Museum im historischen Zeughaus und dem Kaisersaal möchten wir **zum 01.04.2018** mehrere Stellen besetzen. **Die Stellen sind für zwei Jahre befristet.** Eine Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterin für Führungen

Wir möchten zwei Teilzeitstellen mit einem Umfang von jeweils 30 Wochenarbeitsstunden als

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Mitarbeiter/Mitarbeiterin für Führungen (befristet)

besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Begrüßung und Führung von Besuchergruppen (vorrangig für das Zeughaus) als Hauptaufgabe
- Kontrolle der Vollzähligkeit der Exponate bei Beginn und Beendigung des Dienstes und die Beaufsichtigung während der Öffnungszeiten
- Pflege und Überwachung der Ausstellungsräume (u.a. kleine Säuberungsarbeiten)
- Schließdienst und Absicherung der Öffnungszeiten
- Mitarbeit an museumspädagogischen Materialien
- Überwachung der Funktionstüchtigkeit technischer Einrichtungen
- optional im Vertretungsfall auch Übernahme der Kassendienste bzw. der Aufsicht im Kaisersaal

Voraussetzungen/Anforderungen:

- eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung
- Erfahrungen in der Besucherbetreuung in kulturellen Einrichtungen
- kulturgeschichtliche Kenntnisse, insbesondere zur Geschichte des Schwarzburger Schlosses sowie des Zeughauses und seiner Bestände sind von Vorteil
- Kenntnisse über die Region
- sehr guter Umgang mit Besuchern, insbesondere freundliches und zuvorkommendes Auftreten, Kommunikationsfähigkeit und hohe soziale Kompetenz
- gute mündliche Ausdrucksfähigkeit für die Besucherbetreuung, insbesondere zur Vermittlung von geschichtlichen Zusammenhängen
- Grundkenntnisse der englischen Sprache
- Bereitschaft zu regelmäßigem Dienst an Wochenenden und Feiertagen

Vergütung:

Die Planstelle ist mit der **Entgeltgruppe 5 TVöD** ausgewiesen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterin Museumsaufsicht

Wir möchten zwei Teilzeitstellen mit einem Umfang von jeweils 30 Wochenarbeitsstunden als

Mitarbeiter/Mitarbeiterin Museumsaufsicht (befristet)

besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Betreuung der Besucher im Kaisersaal Schwarzburg
- Kontrolle der Eintrittskarten
- Pflege und Überwachung der Ausstellungsräume (u.a. kleine Säuberungsarbeiten)
- Kontrolle der Vollzähligkeit der Exponate bei Beginn und Beendigung des Dienstes und Beaufsichtigung während der Öffnungszeiten
- Schließdienst und Absicherung der Öffnungszeiten
- Überwachung der Funktionstüchtigkeit technischer Einrichtungen
- optional im Vertretungsfall Betreuung von Besuchern im Zeughaus (Führungen)

Voraussetzungen/Anforderungen:

- Erfahrungen in der Besucherbetreuung in kulturellen Einrichtungen sind wünschenswert
- kulturgeschichtliche Kenntnisse, insbesondere zur Geschichte des Schwarzburger Schlosses sowie des Zeughauses und seiner Bestände sind von Vorteil
- Kenntnisse über die Region
- guter Umgang mit Besuchern, insbesondere freundliches und zuvorkommendes Auftreten,
- gute mündliche Ausdrucksfähigkeit für die Besucherbetreuung
- Grundkenntnisse der englischen Sprache sind von Vorteil
- Bereitschaft zu regelmäßigem Dienst an Wochenenden und Feiertagen

Vergütung:

Die Planstelle ist mit der **Entgeltgruppe 3 TVöD** ausgewiesen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterin Besucherinformation

Wir möchten eine Teilzeitstelle mit einem Umfang von 30 Wochenarbeitsstunden als

Mitarbeiter/Mitarbeiterin Besucherinformation (befristet)

besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Qualifizierte touristische Beratung und Betreuung der Besucher im Museumsshop
- Kassierung von Eintrittsgeldern sowie der Verkauf von museumsspezifischen Waren
- Telefon- und ePostdienst
- Koordinierung von angemeldeten Besucherführungen
- Schließdienst und Absicherung der Öffnungszeiten
- tägliche Abrechnung der Einnahmen
- Überwachung des Warenbestandes und der Eintrittskarten sowie die Durchführung monatlicher Inventuren
- tägliche Reinigungsarbeiten im Ausstellungsbereich
- Führung und Auswertung der Besucherstatistik
- Koordinierung des Einsatzes von anderen Beschäftigten (Erstellung von Dienstplänen)
- Vorbereitung von Veranstaltungen
- Mitarbeit an museumspädagogischen Materialien
- Überwachung der Funktionstüchtigkeit technischer Einrichtungen
- enge Zusammenarbeit und Koordinierung mit dem Förderverein Schloss Schwarzburg e.V.
- optional im Vertretungsfall Übernahme von Führungen im Zeughaus

Voraussetzungen/Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann/frau für Tourismus und Freizeit oder eine vergleichbare Qualifikation im touristischen Bereich
- Erfahrungen in der Besucherbetreuung in kulturellen Einrichtungen
- grundlegende kulturgeschichtliche Kenntnisse, insbesondere zur Geschichte des Schwarzburger Schlosses sowie des Zeughauses und seiner Bestände sind von Vorteil
- Kenntnisse über die Region

- sehr guter Umgang mit Besuchern, insbesondere freundliches und zuvorkommendes Auftreten, Kommunikationsfähigkeit und hohe soziale Kompetenz
- gute mündliche Ausdrucksfähigkeit für die Besucherbetreuung
- Grundkenntnisse der englischen Sprache
- Organisationsgeschick
- Bereitschaft zu regelmäßigem Dienst an Wochenenden und Feiertagen

Vergütung:
Die Planstelle ist mit der **Entgeltgruppe 7 TVöD** ausgewiesen.

Gilt für die drei Ausschreibungen „Fürstliche Erlebniswelten Schwarzburg“

Weitere Auskünfte erteilt das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671 / 823-257 oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de.

Bewerbungsfrist und -anschrift:
Sollten Sie Interesse an einer dieser Tätigkeiten haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 3. Dezember 2017** an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse bewerbung@kreis-slf.de und den entsprechenden Betreff. Die Dokumente sollen im PDF-Format vorliegen und die Gesamtgröße von 8 Megabyte nicht überschreiten.

Betreff für elektronische Bewerbungen

Bezeichnung der Stelle	Betreff elektronische Bewerbung
MA Führungen	„Bewerbung 2017_046 MA Führungen“
MA Museumsaufsicht	„Bewerbung 2017_046 MA Museumsaufsicht“
MA Besucherinformation	„Bewerbung 2017_046 MA Besucherinformation“

Es kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die in den letzten drei Jahren noch nicht in einem befristeten oder unbefristeten Arbeits-/Dienstverhältnis mit dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gestanden haben.

Die Bewerbung von Männern ist im Rahmen der Gleichstellung besonders erwünscht.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Bewerbungsunterlagen keine Originale bei.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

– Ende des amtlichen Teils –

Partnerschaft auf Augenhöhe

Landkreis nahm am 2. Partnerschaftstag in Trier teil

Saalfeld/Trier. Anlässlich der Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrages zwischen den Kreisfeuerwehrverbänden beider Landkreise und zum 2. Tag Kommunaler Partnerschaften weilte eine Delegation aus Saalfeld-Rudolstadt vom 20. bis 22. Oktober im Landkreis Trier-Saarburg.
Kommunale Partnerschaften zwischen Landkreisen seien gerade in unserer bewegten Zeit notwendiger denn je, betonte Landrat Marko Wolfram in seinem Grußwort vor den Gästen der Festveranstaltung zum Partnerschaftstag in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.
Zu diesen zählten die Oberbürgermeister der Städte Weimar und Trier, sowie der Landrat des polnischen Partnerkreises von Trier-Saarburg, Puck, und zahlreiche, in den kommunalen Partnerschaften engagierte Bürger. „Nach mehr als 27 Jahren ist diese Kreispartnerschaft mit Trier-Saarburg eine kommunale Partnerschaft auf Augenhöhe geworden, in der der Erfahrungsaustausch der Verwaltungen bei der Bewältigung der anstehenden Probleme an erster Stelle steht“, unterstrich Wolfram. Unterstützt würde dieser Austausch durch das Zusammenwirken von Vereinen und Verbänden, wie beispielsweise der Kreisfeuerwehrbände. Als einen für die Zukunft wichtigen Punkt der kommunalen Partnerschaften sahen die Vertreter der Kommunen den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, angefangen beim Tourismus über Ländergrenzen hinweg. Landrat Wolfram nutzte deshalb das Auditorium auch, um auf die Sehenswürdigkeiten des Landkreises im Allgemeinen und auf die Eröffnung des Zeughauses im Mai 2018 im Besonderen aufmerksam zu machen.

Höhepunkt der Festveranstaltung am 2. Partnerschaftstag in Trier im Partnerlandkreis Trier-Saarburg war die Enthüllung einer Partnerschaftsstele auf dem Basilika-Vorplatz in Trier. (Foto: sp)

Neue Räder für die Verkehrsschule

5.500 Euro für Rad-Ausbildung der Schulkinder

Saalfeld.
20 neue Fahrräder übergab Landrat Marko Wolfram kürzlich an die Jugendverkehrsschule der Polizei. Mit den Drahteseln können in den kommenden Jahren die Viertklässler im Landkreis ihre Fahrradausbildung absolvieren.
Rund 850 Mädchen und Jungen aus dem gesamten Kreisgebiet lernen bei Frances Lorenz und ihrer Kollegin Cordelia Prillwitz jedes Jahr, wie man sich auf dem Zweirad richtig im Straßenverkehr bewegt. Die Fahrräder für die Ausbildung stellt das Landratsamt der Jugendverkehrsschule der Polizeiinspektion Saalfeld zur Verfügung. 17 Jahre haben die Vorgängermodelle gehalten, höchste Zeit für Ersatz.
Geliefert wurden die 20 neuen Räder von Michael Walther vom Radleck in Saalfeld. „Ich freue mich, dass wir die Arbeitsgeräte für diese wichtige Ausbildung zur Verfügung stellen können“, sagte Landrat Marko Wolfram bei der Übergabe.